

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

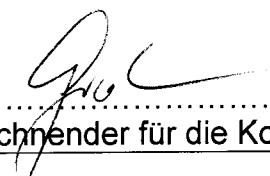
1.Nummer der Bescheinigung: 1523A-A1-2015

<p>2.Unternehmen:</p> <p>Bunte Beete Tucher und Krodel GbR August-Bebel-Straße4 99880 Waltershausen</p> <p>Kontrollnummer: DE-TH-021-1523-A</p> <p>Haupttätigkeit: Erzeugung</p>	<p>3.Kontrollstelle:</p> <p>Grünstempel® - Ökoprüfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Windmühlenbreite 25 d 39164 Wanzleben Tel.: 039209-6968-0 Fax: 039209-6968-11 www.gruenstempel.de</p> <p>DE-ÖKO-021</p>
<p>4.Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse - Tiere und tierische Erzeugnisse 	<p>5.definiert als:</p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: Jungpflanzen</p> <p>Umstellungserzeugnisse: keine</p> <p>weitere siehe Anhang</p> <p>Ökologische/biologische Erzeugnisse: keine</p> <p>weitere siehe Anhang</p>
<p>6.Gültigkeitsdauer:</p> <p>alle Erzeugnisse: vom 09.06.2015 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2016, längstens bis zum 30.09.2016</p>	<p>7.Datum der Kontrolle(n):</p> <p>28.05.2015</p>

8.Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

05.06.2015, Wanzleben

.....

 Unterzeichnender für die Kontrollstelle

Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Besch. n Art. 29(1) VO(EG) Nr. 834/2007- AD	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04.doc	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	06	07	10.03.2012

Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Bescheinigung Nummer : 1523A-A1-2015

Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:	definiert als:
- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	- nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine
	- nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
- Tiere und tierische Erzeugnisse	- nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine

Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch Ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.